

II-3517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1749/J
1985 -11- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend aufklärungsbedürftige Umstände im Zusammenhang
mit der Entziehung einer Minderjährigen..

Wie verschiedenen Zeitungsmeldungen (u.a. "Kurier" vom 15.9.1985, 16.9.1985, 19.10.1985) zu entnehmen war, wurde die 10-jährige Karin A. am 13.9.1985 auf dem Schulweg entführt und ist seither verschollen. Der Verdacht der Täterschaft richtet sich gegen den Vater des Mädchens, den libanesischen Staatsbürger Gilbert A., der von der Mutter des Mädchens geschieden ist und dem kein Sorge- und Erziehungsrecht über das Mädchen zukommt.

Zur Klärung der Tat wurde die Interpol eingeschaltet, welche jedoch - laut "Kurier" vom 19.10.1985 - erklärte, daß eine internationale Fahndung nur mit gerichtlichem Steckbrief möglich, ein solcher jedoch bislang vom Landesgericht für Strafsachen Wien nicht erlassen worden sei. Nachdem sich die Mutter und der Stiefvater des entführten Mädchens an das Landesgericht für Strafsachen Wien gewandt hatten, um wegen der Erlassung eines internationalen Steckbriefes vorstellig zu werden, soll ihnen von der zuständigen Richterin geantwortet worden sein, daß es sich bei der gegenständlichen Straftat um "kein schweres und mit Vorrang zu behandelndes Delikt handle; die Eltern sollten sich nicht aufregen, wenn das Kind einige Tage bei seinem leiblichen Vater sei".

- 2 -

Angesichts dieser aufklärungsbedürftigen Umstände im Zusammenhang mit der Behandlung einer Straftat durch die Justiz richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

- 1) Seit wann ist das diesbezügliche Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig?
- 2) Wegen welcher strafbaren Handlung (bzw. Handlungen) ist das Verfahren anhängig?
- 3) Gegen wen ist das Strafverfahren anhängig?
- 4) Welche Anträge wurden in der gegenständlichen Strafsache seitens der Staatsanwaltschaft Wien an den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gestellt?
- 5) Wann wurden diese Anträge gestellt?
- 6) Was hat der Untersuchungsrichter aufgrund der von der Staatsanwaltschaft Wien gestellten Anträge veranlaßt?
- 7) Hat der Untersuchungsrichter den Anträgen der Staatsanwaltschaft Wien entsprochen?
- 8) Wenn nein bzw. nicht in vollem Umfang:
 - a) Welchen Anträgen wurde von ihm nicht entsprochen?
 - b) Weshalb wurde diesen Anträgen nicht entsprochen?
- 9) Wenn ja bzw. zumindest zum Teil:
Wann wurde diesen Anträgen entsprochen?

- 3 -

- 10) Wurde von der Staatsanwaltschaft Wien insbesondere die Erlassung eines gerichtlichen Steckbriefes beantragt?
- 11) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 12) Wenn ja: Wann (sogleich mit der Erstantragstellung oder erst später)?
- 13) Entspricht die im "Kurier" vom 19.10.1985 gegebene Darstellung, wonach die Untersuchungsrichterin die gegenständliche strafbare Handlung als "kein schweres und mit Vorrang zu behandelndes Delikt" bezeichnete, den Tatsachen?
- 14) Wurde mittlerweile die internationale Fahndung eingeleitet?
- 15) Wenn ja:
 - a) Wann?
 - b) Mit welchem Erfolg?
- 16) Wenn nein:
 - a) Weshalb nicht?
 - b) Werden Sie die Staatsanwaltschaft Wien anweisen, beim Untersuchungsrichter (nochmals) den Antrag auf Einleitung der internationalen Fahndung zu stellen?
- 17) In welchem Stadium befindet sich derzeit das Strafverfahren?